

Aufenthaltsdokument-GB

Britische Staatsangehörige benötigen zukünftig für den Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel oder einen anderen Nachweis über ihr Aufenthaltsrecht.

Wenn der Wohnsitz spätestens am 31.12.2020 nach Deutschland verlegt wurde, genießen britische Staatsangehörige und deren Familienangehörige ein aus dem EU-Recht abgeleitetes Aufenthaltsrecht. Es gelten dabei erleichterte Voraussetzungen.

Ihnen wird von Amts wegen ein Aufenthaltsdokument-GB ausgestellt. Dieses ist in der Regel 10 Jahre gültig und bescheinigt das Recht auf Einreise und Aufenthalt. Jede Erwerbstätigkeit (Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit) ist damit erlaubt.

Dazu mussten sie grundsätzlich bis spätestens 30.06.2021 ihren Aufenthalt bei der für sie zuständigen Ausländerbehörde angezeigt haben. In Berlin lebende britische Staatsangehörige konnten sich zu diesem Zweck bis 15.08.2021 auf der Website des Landesamts für Einwanderung (LEA) online registrieren.

Sie hatten sich nicht bis 15.08.2021 online registriert?

Dann wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Aufenthaltsdokuments an das Referat E 5 des LEA (siehe Abschnitt ?Weiterführende Informationen?). Fügen Sie der E-Mail bitte das ausgefüllte Formular ?Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB? bei.

Voraussetzungen

- Britische Staatsangehörigkeit
 - * Auf dem Reisepass steht die Bezeichnung ?British Citizen?.
 - * Sie besitzen neben der britischen Staatsangehörigkeit nicht auch die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats der EU oder des EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen).
- Familienangehörige ohne britische Staatsangehörigkeit

Sie sind Familienmitglied eines oder einer britischen Staatsangehörigen und besitzen selbst nicht die britische Staatsangehörigkeit? Dann können Sie das Aufenthaltsdokument-GB ebenfalls nur erhalten, wenn Sie nicht auch die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaats der EU oder des EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) besitzen.
- Sie haben Ihren Wohnsitz spätestens bis zum 31.12.2020 nach Deutschland verlegt.
- Hauptwohnsitz aktuell in Berlin

Wenn Sie in Berlin nur Ihren Nebenwohnsitz haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Ausländerbehörde Ihres Hauptwohnsitzes.
- Online-Registrierung / Aufenthaltsanzeige ist erfolgt

- * Sie hatten sich bis spätestens 15.08.2021 online auf der Website des LEA registriert und damit Ihren Aufenthalt angezeigt.
- * Wenn Sie diese Frist versäumt haben, wenden Sie sich bitte zur Beantragung eines Aufenthaltsdokuments an das Referat E 5 des LEA (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen?"). Fügen Sie Ihrer E-Mail bitte das ausgefüllte Formular "Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB" bei.

Vorsprache mit Termin

- * Ein vom LEA vergebener Termin ist erforderlich. Das LEA wird im Laufe des Jahres 2021 alle registrierten britischen Staatsangehörigen und deren Familienangehörige mit Terminen einladen. Britische Staatsangehörige und Ihre Familienangehörigen, die die Frist zur Aufenthaltsanzeige und die Onlineregistrierung versäumt haben, werden voraussichtlich erst nach dem 01.01.2022 einen Termin erhalten können.
- * Bei Familien ist die gemeinsame Vorsprache aller Familienangehörigen (Ehepartner und minderjährige Kinder ab 6 Jahren) erforderlich. Kinder unter 6 Jahren sollen bitte möglichst nicht mitkommen.

Erforderliche Unterlagen

Gültiger Pass

Der Pass muss bei Vorsprache noch mindestens 6 Monate gültig sein.

1 aktuelles biometrisches Passfoto

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

Formular "Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB" (ausgefüllt)

(unter "Formulare")

Das Formular ist für jede Person auszufüllen, die ein Aufenthaltsdokument-GB erhalten möchte.

Eheleute: Heiratsurkunde oder Urkunde über eine eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft

Für minderjährige Kinder: Geburtsurkunde und aktuelle Schulbescheinigung

Die Schulbescheinigung sollte bei Vorsprache nicht älter als 14 Tage sein.

Sofern vorhanden: Bisherige Aufenthalts-Dokumente nach dem EU-Freizügigkeitsrecht

Nur, wenn Ihnen oder Familienangehörigen eines der folgenden Dokumente von einer deutschen Ausländerbehörde ausgestellt worden ist:

- * Aufenthaltskarte
- * Daueraufenthaltskarte oder
- * Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht für Unionsbürger

Beschäftigte: Unterlagen zum Arbeitsverhältnis

- * aktuelle Bescheinigung des Arbeitsgebers über Art und Dauer der Beschäftigung
- * letzte Gehaltsabrechnung

Selbständige und freiberuflich Tätige: Unterlagen zur Tätigkeit

- * Handelsregistrauszug oder Gewerbeanmeldung
- * Letzter Steuerbescheid

- Studierende: aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Nicht Erwerbstätige: Nachweise über den Lebensunterhalt
 - * Nachweise über Einkommen (z.B. einen Rentenbescheid),
 - * aktuelle Bescheinigung des Versicherers über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

- Bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII: aktueller Bescheid
 - * Leistungen nach SGB II (sogenanntes ?Hartz IV?): Bescheid des Jobcenters
 - * Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung): Bescheid des Sozialamts

- Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin
 - * Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
 - *oder*
 - * Mietvertrag und Wohnungsgeberbestätigung

- Nur in bestimmten Fällen zur Prüfung des Rechts zum Daueraufenthalt: Nachweise über den ständigen Aufenthalt in Deutschland
 - * Sie werden zum Zeitpunkt Ihrer Vorsprache bereits mindestens 5 Jahre in Deutschland gelebt haben?
 - * Und Sie sind erst vor weniger als 5 Jahren nach Berlin gezogen?Dann bringen Sie bitte Nachweise über ihren vorherigen Wohnsitz in Deutschland mit (zum Beispiel Steuerbescheid, alten Mietvertrag oder ähnliches).

Formulare

- Formular "Angaben zur Ausstellung eines Aufenthaltsdokument-GB"
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-5004-angaben-zum-aufenthaltsdokument-gb.pdf

Gebühren

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr
- keine: bei bisherigem Besitz einer Daueraufenthaltskarte

Rechtsgrundlagen

- § 16 Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU
https://www.gesetze-im-internet.de/freiz_gg_eu_2004/__16.html

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Das Aufenthaltsdokument-GB wird nach Ihrer Vorsprache als elektronischer

Aufenthaltstitel bei der Bundesdruckerei bestellt.

Nach 5 bis 6 Wochen wird das Aufenthaltsdokument-GB per Post an Sie übersendet. Eine erneute Vorsprache ist dann nicht nötig.

Weiterführende Informationen

- FAQ des Landesamtes für Einwanderung zum Brexit
<https://www.berlin.de/einwanderung/aufenthalt/brexit/artikel.1044828.php>
- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung
<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Muster: Wohnungsgeberbestätigung
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf
- Kontaktformular Referat E 5 des LEA
<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.873029.php>

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021